



## Vorlage

Datum: 22.01.2008  
**Vorlage FB III/684/2008**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Ausbaumaßnahme Vogelsiedlung</b>
<b>Beschlussentwurf:</b>	
<p>Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt die straßenbauliche Ausbaumaßnahme „Vogelsiedlung“ (Amsel-, Falken-, Finken-, Lerchen- und Schwalbenweg) mit nachfolgend aufgeführtem Bauprogramm. Eine nähere Konkretisierung des Bauprogramms erfolgt durch das Leistungsverzeichnis (LV) zur Ausschreibung dieser Ausbaumaßnahme. Die Ausbaumaßnahme ist nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) i.V.m. der maßgeblichen Satzung der Stadt Hückeswagen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen beitragsfähig, so dass für diese Maßnahme entsprechende Beiträge erhoben werden sollen.</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	21.02.2008	öffentlich

### Sachverhalt:

Die Straßen Amselweg, Falkenweg, Finkenweg, Lerchenweg und Schwalbenweg der so genannten „Vogelsiedlung“ wurden vor über vierzig Jahren erstmalig hergestellt. Die damalige Herstellung erfolgte bei den Fahrbahnen und Gehwegen in Asphaltbauweise, diese jeweils getrennt durch Pflasterrinne und Bordsteine.

Seit der erstmaligen Herstellung der Straßen wurden durch die Stadt Hückeswagen bis heute, im Rahmen der ihr obliegenden Straßenunterhaltung, Fahrbahnteile instand gesetzt und Bordsteinreihen reguliert. Mittlerweile stellen sich jedoch Schadensbilder aufgrund des Alters, der Abnutzung und der Witterung ein, die eine Instandsetzung lediglich von kurzer Dauer gewährleisten und somit unwirtschaftlich werden. Flächige Abplatzungen der Fahrbahndecke lassen eine dauerhafte Sanierung nicht mehr zu. Aus diesem Grund ist eine komplette Erneuerung der jeweiligen Decke sowie von Teilen der Tragschicht unumgänglich.

Die Ausbaumaßnahme ist nach § 8 KAG NW i. V. m. der maßgeblichen Satzung der Stadt Hückeswagen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen beitragsfähig. Die einschlägigen Rechtsvorschriften besagen, dass bei öffentlichen Straßen und Wegen für derartige Maßnahmen, für die den erschlossenen Grundstücken

daraus erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile, Beiträge erhoben werden sollen („Soll-Vorschrift“).

Wie oben dargestellt, ist ein grundlegender Neuaufbau der Decken sowie von Teilen der Tragschicht in den Straßen- und Gehwegflächen, eine damit verbundene Anpassung an die angrenzenden Grundstücke privater Grundstückseigentümer, die Erneuerung der Bordsteinanlagen und die Verbesserung der Straßenentwässerungsanlagen erforderlich. Eine Veränderung der vorliegenden Situation vom Grunde her erfolgt allerdings nicht.

Der zeitliche Ablauf sieht die Ausschreibung und Vergabe für das Frühjahr 2008 vor. Der Baubeginn soll unmittelbar im Anschluss an die Vergabe erfolgen.

Eine nähere Konkretisierung des Bauprogramms erfolgt durch das Leistungsverzeichnis (LV) zur Ausschreibung der Baumaßnahme.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Ausbaumaßnahme stehen auf dem Konto 783100 und der Kostenstelle 5.000061.700 Mittel in Höhe von 353.000 € zur Verfügung.

### **Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	III		
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Michael Henseler